



Presseinformation

Hildesheim, 17. Dezember 2007

Flussgebietsgemeinschaft Weser:

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Weser im Überblick

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) hat jetzt mit Blick auf die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in einer Broschüre zusammengestellt. Zur Flussgebietsgemeinschaft Weser gehören die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Alle sieben Länder besitzen Anteile an der Flussgebietseinheit und bearbeiten alle überregionalen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen gemeinsam. Unterstützt werden sie hierbei von ihrer Geschäftsstelle in Hildesheim, die dort beim NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) angegliedert ist.

Moderne Wasserwirtschaft hat das Ziel eines ganzheitlichen, nachhaltigen Ressourcenschutzes der wichtigsten Lebensgrundlage, dem Wasser. Hierzu werden heutzutage neue Standards an die Gewässerqualität gestellt. In deren Mittelpunkt stehen neben den chemischen Parametern biologische Qualitätskomponenten wie z.B. die Fische, Wasserpflanzen und wirbellose Tiere. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie hat sich diesen Ansatz zu Eigen gemacht, mit dem Ziel, auch innerhalb Europas in den kommenden 20 Jahren die Wasserpolitik nach einheitlichen Kriterien zu gestalten.

Vielfältige zum Teil auch konkurrierende Nutzungen von Wasser setzen einen weitgehenden gesellschaftlichen Konsens, innerhalb von Flussgebieten über politische Grenzen hinweg, voraus. Dieser wird durch die Aktivitäten der Wasserwirtschaftsverwaltung der Länder vorbereitet. Hierbei ist die Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Arbeit.

„Mit dem vorliegenden offiziellen Anhörungsdokument, der Information über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem Bewirtschaftungsplan für die gesamte Flussgebietseinheit, der gegen Ende 2008 im Entwurf vorliegen wird getan. Es besteht die Möglichkeit Ideen, Anregungen und Einwendungen, die im Zusammenhang mit den dargestellten Themen stehen bis zum 22.06.2008 bei der Flussgebietsgemeinschaft Weser sowie den beteiligten Ländern einzureichen. Näheres hierzu ist auf den Internetseiten der Flussgebietsgemeinschaft (www.fgg-weser.de) zu erfahren“, wie der Leiter der Geschäftsstelle, Dipl. Ing. Simon Christian Henneberg, berichtet.

Hinweise für die Redaktionen:

Ergänzende Informationen können bis einschließlich 19.12.2008 bei Simon Christian Henneberg, Geschäftsstelle Flussgebietsgemeinschaft Weser in Hildesheim bezogen werden (Tel.: 05121/509-710 // E-mail: henneberg@fgg-weser.de // Handy 0171/653-9919).